

N i e d e r s c h r i f t

über die gemeinsame Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses mit dem

Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Ramsen

am Montag, dem 5. Dezember 2022 im Gemeindehaus, Klosterhof 4 in Ramsen

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ausschussmitglieder erfolgte am 28.11.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 30.11.2022 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Vorsitzender

Herr Arnold Ruster

Beigeordnete

Herr Gunther Jung

Herr Markus Mattern

Gäste

Herr Armin Litwitz, Ratsmitglied

Herr Franz Kern, Forstamt Donnersberg

Herr Daniel Steinbrecher, Forstamt „

Herr Benedikt Falk, Forstamt Donnersberg

von der Verwaltung

Herr Thorsten Hutzenlaub

Schriftführerin

Frau Silvia Steinbrecher-Benz

Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Ramsen

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen: 7

Anwesend waren: 6

Nicht anwesend waren: 1

Anwesend:

SPD-Fraktion

Herr Helmut Pätzold

Herr Klaus Rech

Stellvertreter von Herrn Kevin Pätzold

CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt

Herr Thomas Schwalb

FWG-Fraktion

Herr Franz Blum

Frau Angela Ruster

Abwesend

FWG-Fraktion

Herr Rafael Gryschka

Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Ramsen

Anzahl der Ausschussmitglieder:	6
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	6
Anwesend waren:	6
Nicht anwesend waren:	--

Anwesend:

SPD-Fraktion

Herr Helmut Pätzold

Stellvertreter von Herrn Kevin Pätzold

Herr Klaus Rech

CDU-Fraktion

Herr Wolfgang Steitz

Herr Daniel Vogt

FWG-Fraktion

Herr Heiko Bauer

Frau Angela Ruster

Stellvertreterin von Herrn Jürgen Rödel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. a) Regulierung und Steuerung der Brennholzmengen an Endkunden
b) Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2023
Vorlage: 0604/FB 2/2022
2. Informationen zum Förderprogramm des Bundes "Klimaangepasstes Waldmanagement"
3. Bauangelegenheit;
Neubau eines Doppelhauses in der Gartenstraße
Vorlage: 0606/FB 2/2022
4. Neu: Bauangelegenheiten - Neubau eines Einfamilienhauses in der Mühlstraße
Vorlage: 0611/FB 2/2022
5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Arnold Ruster, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit dem Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Ramsen und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ausschussmitglieder.
- b) Dass beide Ausschüsse beschlussfähig versammelt sind.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Bau- und Umweltausschuss einstimmig, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:
4. Neubau Einfamilienhaus Mühlstraße

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	a) Regulierung und Steuerung der Brennholzmengen an Endkunden b) Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2023
----------	---

a) Regulierung und Steuerung der Brennholzmengen an Endkunden

Revierförster Franz Kern berichtet, dass die bestellte Brennholzmenge von Bürgern der Gemeinde Ramsen die nachhaltig möglichen Bereitstellungsmengen aus dem Gemeindewald deutlich übersteigt. In diesem Jahr sei die Menge an Brennholzbestellungen fast viermal so hoch wie in den letzten Jahren. Da der Gemeindewald Ramsen nicht groß ist, müsse bereits mit Holz aus dem Staatswald aufgefüllt werden.

Um eine transparente, möglichst faire und gerechte Belieferung aller Bestellenden sicher zu stellen, wird empfohlen die Bereitstellungsmenge je Bestellenden auf 7,5 fm (entspricht 10 Ster) Laubhartholz zu begrenzen.

Ausschussmitglied Rech macht auf das Problem für Personen aufmerksam, die nicht selbst Holz machen können und auf Händler angewiesen sind. Förster Kern antwortet, auch Holzhändler würden bedient, aber nicht in übergroßen Mengen.

b) Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2023

Vom Forstamt Kirchheimbolanden wurde der Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2023 erstellt. Über diesen Wirtschaftsplan ist vom Gemeinderat der Gemeinde Ramsen gemäß § 33 LFG zu beraten und zu beschließen.

Forstinspektoranwärter Benedikt Falk erläutert die einzelnen Positionen des Wirtschaftsplans für 2023. Laut Vorschlag sind Einnahmen in Höhe von 35.430 € und Ausgaben in Höhe von 33.965 € vorgesehen. Es ist somit mit einem Überschuss in Höhe von 1.465 € zu rechnen.

Der Waldwirtschaftsplan 2022 wies im Vergleich hierzu ein Defizit 847 € aus.

Empfehlung:

a) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat bei 1 Enthaltung, die Bereitstellungsmenge je Bestellenden auf 7,5 fm (entspricht 10 Ster) Laubhartholz zu begrenzen, um eine transparente und möglichst faire und gerechte Belieferung aller Bestellenden sicher zu stellen.

b) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, dem Forstwirtschaftsplan 2023 wie vorgetragen zuzustimmen.

2	Informationen zum Förderprogramm des Bundes "Klimaangepasstes Waldmanagement"
----------	--

Daniel Steinbrecher, Student der Forstwissenschaft, erläutert den Anwesenden das Förderprogramm des Bundes, mit welchem die Ökosystemleistungen der Wälder gestärkt werden sollen. Die Regelförderung beträgt 100 € pro Jahr und Hektar bis zum Jahr 2026. Das ergibt für den Gemeindewald Ramsen eine Fördersumme von rund 49.000 €. Mit der Inanspruchnahme des Förderprogramms verpflichtet sich die Gemeinde zwölf vorgegebene Kriterien bei der Waldbewirtschaftung einzuhalten. Durch die Zertifizierung nach FSC sind bereits zehn Punkte erfüllt. Zum einen sollen zukünftig 5 % der Waldfläche für die nächsten zwanzig Jahre nicht mehr genutzt werden. Der zweite Punkt ist, dass mindestens fünf Habitatbäume pro Hektar bis spätestens zwei Jahre nach Antragstellung auszuweisen sind.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Steitz, warum dieser Förderantrag per Eilentscheidung gestellt werden musste antwortet Förster Kern, das Schreiben vom Ministerium sei Mitte November eingegangen und der Antrag musste bis zum 30. November gestellt werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen von den Ausführungen Kenntnis.

3	Bauangelegenheit; Neubau eines Doppelhauses in der Gartenstraße
----------	--

Der Bauherr plant ein zweigeschossiges Doppelhaus mit je einer Garage auf einem noch unbebauten Grundstück in der Gartenstraße zu errichten. Stellplätze werden ausreichend auf dem Grundstück nachgewiesen.

Für den Bereich des Vorhabens besteht kein Bebauungsplan. Die baurechtliche Beurteilung hat nach der Umgebungsbebauung zu erfolgen. Nach Auffassung der Verwaltung fügt sich das geplante Bauvorhaben in die Umgebungsbebauung ein. In der näheren Umgebung gibt es bereits Doppelhaushälften. Es bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Die baurechtlichen Vorgaben werden eingehalten. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden. Das Vorhaben ist in Plänen, die den Ausschussmitgliedern vorliegen, dargestellt.

In diesem Zusammenhang beklagt Ausschussmitglied Steitz, dass den Ratsmitgliedern die Bauherren nicht mehr genannt werden. Bauamtsmitarbeiter Hutzenlaub antwortet, die Bauvorhaben seien nach den vorgelegten Planunterlagen zu beurteilen.

Beschluss:

Zum geplanten Neubau eines Doppelhauses in der Gartenstraße bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

4	Neu: Bauangelegenheiten - Neubau eines Einfamilienhauses in der Mühlstraße
----------	---

Die Bauherren beabsichtigen auf dem Grundstück in der Mühlstraße den Neubau eines Einfamilienhauses. Die bestehende Garage samt Carport soll erhalten bleiben, womit die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen werden.

Geplant ist ein erhöhter Bau auf einem 1,4 m hohen Sockel, mit zwei Vollgeschossen, Unterlagen liegen den Ausschussmitgliedern vor, wie auch in der umliegenden Bebauung bereits vorhanden.

Für das Grundstück gibt es keinen Bebauungsplan. Zu beurteilen ist also, ob sich das geplante Bauvorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das geplante Bauvorhaben ein, auch die Höhe der bereits vorhandenen Umgebungsbebauung wird nicht überschritten.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Neubau eines Einfamilienhauses wird vom Bau- und Umweltausschuss einstimmig erteilt.

5	Mitteilungen und Anfragen
----------	----------------------------------

a) Informationen des Ortsbürgermeisters

- Gemeindehaus
Die Heizung im Gemeindehaus ist repariert. Die Kosten für die Reparatur belaufen sich auf ca. 2.300 €
- Kindertagesstätte
Mit der Fachbereichsleiterin, Frau Salewski, wird ein Gespräch zum Thema Kindertagesstätte stattfinden. Der Gemeinderat wird informiert, außerdem über die Grundstückseigentümer in Nachbarschaft des katholischen Kindergartens.
- Weihnachtsmarkt
Der Weihnachtsmarkt, der am vergangenen Wochenende stattgefunden hat, hat viel Zuspruch erhalten. Die Aussteller und die Vereine waren sehr zufrieden mit ihren Umsätzen. In der Bücherei wurden Vorlesestunden angeboten, die gut besucht waren und auch die Führungen im Museum waren sehr gefragt.
- Neujahrsempfang
Der Neujahrsempfang wird am 08.01.2023 um 11:00 Uhr in der AGSTV Halle abgehalten. Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Schwalb nach Ehrungen erwidert der Vorsitzende, bisher habe er keine Vorschläge, er werde sich an die Vereine wenden. Falls die Vereine niemanden benennen, werde es den Punkt „Ehrungen“ nicht geben. Aus den Reihen der Rats- oder Ausschussmitglieder komme auch niemand in Frage. Entweder haben sie bereits Auszeichnungen erhalten oder die Zeiten entsprechen nicht der Ehrenordnung.

Schriftführerin:

Gez.:
Silvia Steinbrecher-Benz
Verw.-Fachwirtin

Vorsitzender:

Gez.:
Arnold Ruster
Ortsbürgermeister